

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 5

Artikel: Die Realien in der Primarschule : (aus der Basellandschaft)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

melsstrichen und in allen Zeitaltern war es immer in den Gränzen der heimathlichen Wohnung, wo der weiblichen Tugend der Thron gebaut ist. Noch heute ist das die höchste Aufforderung wie an das Weib des Landmannes, so an das Weib des Fürsten, daß jedes die nöthigen Kenntnisse zu seinem Gewerb und Stande bringe. Auch die Töchtern der Großen sah man in Niedrigkeit mit Würde durch ihrer Hände Fleiß leben, und Töchter niedriger Herkunft mit Adel vor Thronen stehen. Was heute die Vollkommenheit des Weibes ist, war es schon vor Jahrtausenden: „Religiosität ist aller weiblichen Vollkommenheiten Krone“ (Zschokke).

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung:

Denn durch Dienen allein gelangt sie zum Herrschen

Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.

Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern,

Und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen,

Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für And're.

Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, daß kein Weg ihr zu saner
Wird, und die Stunden der Nacht ihr sind, wie Stunden des Tages,

Daß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,

Daß sie sich ganz vergißt und leben mag nur für die Andern!

Denn als Mutter, fürwahr! bedarf sie der Tugenden alle.“

(Göthe.)

Die Realien in der Primarschule.

(Aus der Basellandschaft.)

Unser Kantonallehrerverein, der, wie schon früher berichtet, ein freiwilliger ist — „in der Freiheit wohnt das Schöne“ — dem aber dennoch so ziemlich alle Lehrer des Kantons angehören, gliedert sich in Bezirksvereine. Jeder Bezirksverein versammelt sich jährlich zu mindestens vier Conferenzen. Am ersten Donnerstag im I. Jahr hielt derjenige des Bezirkes Liestal seine zweite Versammlung im laufenden Geschäftsjahr. Hauptgegenstand der Verhandlungen war: „Berechtigung der Realien in der Primarschule.“ Dieser Gegenstand wurde zur Besprechung bestimmt, weil in letzter Zeit, bald lauter, bald leiser, unserer Schule angeworfen worden, es werden zu viel Realien darin getrieben, und die Hauptfachen: Schreiben, Lesen und Rechnen leiden darnunter; Zeit und Kraft, welche die ersten in Anspruch nehmen, sollten den letzten zugewendet werden. — Die Besprechung wurde richtig, ernst, einlässlich und nicht einseitig geführt; es betheiligt sich daran auch Geistliche, deren einzelne je den

Versammlungen als außerordentliche Mitglieder bewohnen, was die Lehrer freut und der Sache frommt. — Von den Sprechern, die zu dem der Schule gemachten Vorwurf hielten, wurde hervorgehoben, Schüler bis zum 12ten Jahre haben noch nicht die erforderliche Reife des Geistes, um Unterricht in den Realien mit Vortheil zu genießen; Realunterricht in dieser Periode führe keineswegs zu innerlich bildendem Bewußtsein über Dinge und Verhältnisse, sondern bloß zu eitel äußerem Wissen. Es lehre dies auch die Erfahrung hinlänglich; denn vergeblich suche man bei jungen Leuten nach dem Austritt aus der Schule diesfallsiges einsichtsvolles Wissen, Alles werde verschwitzt und vergessen. Das Hineinbringen der Realien in die Volksschule sei weniger aus Bedürfniß und mehr aus Mode geschehen, und als Huldigung der materiellen Richtung, die in den letzten 20 Jahren zu Geltung gekommen und die auch in der Wissenschaft vorherrschend geworden. Die Schule dürfe aber dieser Richtung nicht huldigen, und müsse alle Kraft auf die formale Bildung des Schülers richten. Der formal Gebildete brauche nicht in Alles hineinexerziert zu werden; er finde sich selber zurecht, und in jede Lage hinein. Ein formal gebildeter Schüler trage Garantie, Anlage und Kraft in sich, wie zur Weiterbildung überhaupt, so zur Aneignung der für's Leben nöthigen Realkenntnisse; auch dürfe der betreffende Unterricht um so unbedenklicher der Schule abgenommen, und die selbständige Erwerbung dieser Kenntnisse dem reifern Alter des Schülers überlassen werden, da die Literatur der Zeitzeit Schriften, geeignete Volksschriften, genug biete, aus denen der Strebsame sich diesfalls belehren könne.

Die Mehrzahl der Conferenzmitglieder nahm die Realien in Schutz und zeigte, daß der diesfalls der Schule gemachte Vorwurf ungegründet sei. Es beruht derselbe in der That auf Unkenntniß. Die Ankläger halten dafür, es werde dieser Unterricht nach wissenschaftlichen Systemen und allein um der Realien willen ertheilt, und professorenmäßig vorgebracht. Daß das Unnatur wäre, darüber waren Alle einig; es wurde aber auch genügend dargethan, daß in keiner Schule auf diese verkehrte Weise gelehrt werde. Die Primarschule unterrichtet in den Realien eben um der Hauptfächer willen, und übt dabei die Schüler namentlich im Lesen, Reden und Schreiben; die formale Bildung des Schülers tritt somit als erster und Hauptzweck hervor. Die Gewinnung von geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Kenntnissen ist nur der sekundäre Zweck, darf aber doch nicht aus den Augen verloren oder gering ange schlagen werden. Ein gewisses Maß von realistischen Kenntnissen soll

Jeder besitzen. Diese Kenntnisse schützen ihn vor mancher Verirrung und sind ihm vielfach unentbehrlich. Soll es dem Zufall überlassen bleiben, daß er in den Besitz derselben komme? Bei manchem Schüler könnte dies unbedenklich geschehen, aber bei der großen Mehrzahl nicht; ihr muß die Schule dieses unentbehrliche Wissen beibringen; und thut's die Schule nicht, so geschiehts nimmer. Dass Manches später wieder verloren gehe, ist nicht in Abrede zu stellen, aber auch nicht, daß Manches bleibt, und daß namentlich bei Vielen das Interesse für diese Fächer bleibt, und diese letztern sind's dann, die nach den einschläglichen populären Schriften greifen; nie aber, bei wem das Interesse für die betreffenden Gegenstände nie erregt worden. Also, weil die Realien kräftige Stützen für die Hauptfächer seien, und vermittelst derselben die formale Bildung des Schülers trefflich gefördert werden könne einerseits, und weil anderseits jedem Menschen ein gewisses Maß realistischer Kenntnisse unentbehrlich, die Primarschule aber für weitaus die meisten Menschen die einzige Schule sei, so haben die Realien alle Berechtigung, Unterrichtsfach der Primarschule zu sein — so ungefähr räsonnierte die Mehrzahl der Mitglieder der Konferenz; und die Versammlung einigte sich schließlich zu folgenden Sätzen:

Unterricht in den Realien gehört in die Primarschule.

Die Realien sind in dem Umfang, wie ihn der „Lehrplan für die basellandschaftlichen Gemeindeschulen“ angibt, zu lehren.

Der Hauptzweck des Unterrichts in den Realien ist die formale Bildung des Schülers; namentlich sollen die Realien den Sprachunterricht unterstützen.

Gewinnung von Realkenntnissen ist ein weiterer Zweck dieses Unterrichts. Derselbe ist daher zwar nicht nach wissenschaftlichen Systemen, doch planmäßig und in geordneter Stufenfolge zu ertheilen.

Die Realien müssen nach einem Lesebuch, das jeder Schüler eigenthümlich besitzt, gelehrt werden. Für unsere Schulverhältnisse paßt weder das realistische Lesebuch von Scherr, noch das Lesebuch von Tschudi vollständig; ein eigenes Schulbuch, worin die Realien nach unserm Lehrplan bearbeitet sind, ist wünschenswerth und nothwendig.

Zum „ernsten Wort in ernster Sache“.

(Aus Luzern.)

Ein Korrespondent aus Luzern rügt bitter, daß man im hiesigen Kanton seit acht Jahren hinsichtlich besserer Besoldungen der Lehrer nur